

2. Österreich – Degen - Pokalturnier **HERREN- UND DAMENDEGEN** **(ALLG. KLASSE Jahrgang 2006 und älter)**

Einzel und Mannschaft



Zeit:

1. Mai 2021, 10 Uhr, HD Einzel, danach (ca. 14 Uhr) Mannschaft
08 bis 09.30 Uhr Anmeldung, Gesundheitscheck und Covid19 - Test
09.30 Uhr Auslosung 1. Dg. Herrendegen (Jg. 2006 und älter), Turnierbeginn 10 Uhr - Pokalturnier

2. Mai 2021, 10 Uhr, DD Einzel, danach (ca. 14 Uhr) Mannschaft
08 bis 09.30 Uhr Anmeldung, Gesundheitscheck und Covid19 - Test
09.30 Uhr Auslosung 1. Dg. Damendegen (Jg. 2006 und älter), Turnierbeginn 10 Uhr - Pokalturnier
Mannschaften können frei zusammengestellt werden!!!

Ort: Klagenfurt, Messehalle 4

Turnierleitung/TD: Mag. Karl Robatsch, Heinz Rankl

Meldung: bis 25. 4. 2021 an Karl Robatsch (fechten@gmx.eu)



TeilnehmerInnen: Spitzensportler gemäß §3 Z6 BSFG 2017 = www.klagenfurtsport.at
Athleten, die im Rahmen der Spitzensportausnahmeregelung bereits eine Trainingsfreigabe erhalten haben, Betreuer, Kampfleiter, Organisationsteam, Offizielle des ÖFV und medizinisches Personal lt. Präventions-konzept!

COVID-19-Maßnahmen: FFP2-MASKEN-TRAGEPFLICHT - 2 METER ABSTAND HALTEN IN DER HALLE (lt. Verordnung) - VOR BETRETEN DER HALLE HÄNDE DESINFIZIEREN - die ausgefüllte und unterfertigte Einverständniserklärung ist bei der Anmeldung abzugeben, es folgt ein Gesundheitscheck und im Weiteren wird ein verpflichtender Covid-19-Antigen-Test für alle Teilnehmer durchgeführt, **soferne nicht ein max. 48 Std alter negativer Antigentest oder ein max. 72 Std alter negativer PCR Test in schriftlicher Form (Papierform) abgegeben wird.**

Das Präventionskonzept des ÖFV zur Durchführung von Turnieren kommt ausnahmslos zur Anwendung und kann im Detail auf der Homepage des ÖFV eingesehen werden!!

Turniermodus: Gefochten wird nach den Regeln der FIE, je nach Teilnehmerzahl werden im Einzel alle FechterInnen in einem Topf ausgelost (die ersten 4 der aktuellen RL allg. Kl. werden im ersten Durchgang gesetzt) 15 Treffer Gefechte, Direktausscheidung, jeder Platz wird ausgefochten – POKALMODUS. Mannschaften können sich frei zusammenfinden und werden ebenfalls zusammengelost.

Kosten: Nenngeld im Einzel 20,— €, Mannschaft 40,— €.

Kampfrichter: Werden vom Veranstalter organisiert.

Aufgrund der begrenzten Hallenkapazität bzw. der Covid 19 Situation findet der Wettkampf unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt!!

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
SAMT VERBINDLICHER ANMELDUNG ZU EINEM Wettkampf
(STAND 2/2021)

Ich ,..... , geb. am

vertreten durch meine/n gesetzliche/n VertreterIn.....

wohnhaft in, Telefonnummer

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bei folgendem Wettkampf des "Österr. Fechtverband (ÖFV)", ZVR 507226010, teilnehme.

Ausrichter: KAC

Name des Wettkampfes: 2. Österreichpokal HD/DD Einzel/Mannschaft

Ort der Veranstaltung: Klagenfurt Messehalle 4

Beginn und Dauer: 01.05.2021 HD 08.00 – 18.00 Uhr // 02.05.2021 DD 08.00 – 18.00 Uhr

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, www.oefv.com.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters unter KAC/ÖFV bzw. ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Mir ist bewusst und ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des „Österreichpokals“ eine Testung durchgeführt wird, um eine akute SARS-CoV-2 Infektion nachzuweisen bzw. auszuschließen. Die Probeabnahme für den AMP Rapid Test SARS-CoV-2 Ag erfolgt mittels Nasen-Rachen-Abstrich und wird von Dr. Lauren Sarmiento Rios durchgeführt und interpretiert. Ein positives Testergebnis löst die behördliche Meldepflicht aus. Alle datenschutzrechtlichen Richtlinien werden eingehalten.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum:

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn:

Verhaltensregeln bei ÖFV Turnieren während der Covid-19 Pandemie

Als Vorlage dient das FIE Dokument „FIE OUTLINE OF RISK-MITIGATION REQUIREMENTS FOR NATIONAL FENCING FEDERATIONS AND COMPETITION ORGANIZERS IN THE CONTEXT OF COVID-19“ vom 01.07.2020. Dieses liegt auszugsweise, für den ÖFV adaptiert, hier vor und ist bis auf weiteres gültig.

Teilnehmer, bei denen COVID-19-Symptome auftreten, sind von offiziellen ÖRL-Turnieren ausgeschlossen und sind aufgefordert, verantwortungsbewusst zu handeln und sich einer entsprechenden Testung zu unterziehen. Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zuhause.

Zuschauer können auf Grund der insgesamt vorgeschriebenen Teilnehmerzahl (max. 100) in der gesamten Sportstätte vorläufig nicht zugelassen werden. Zu den 100 Personen zählen nur die Athleten. Betreuer, Schiedsrichter, Organisationsteam und Offizielle sind ausgenommen.

Wer darf die Wettkampfstätte betreten?

- Turnierleitung (inklusive Personen, die der örtliche Organisator für den Ablauf des Wettkampfes benötigt zB für Technik, Einlass etc.)
- Kampfleiter/innen
- Fechter/innen, ausschließlich nur für den Zeitraum ihres Einsatzes (mit Aufwärmzeit 45 Minuten). Nach dem Ausscheiden ist die Wettkampffläche möglichst rasch zu verlassen, nach Ende des Wettkampfes (nach Siegerehrung) die Sportstätte. Damit erlischt dann die Zugangsberechtigung für die Sportstätte. Das gleiche gilt auch für die Trainer/innen.
- Trainer/innen, ausschließlich nur für den Zeitraum ihres Einsatzes (mit Aufwärmzeit 45 Minuten). Die Anzahl der Trainer/innen zu einem Wettkampf richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Fechter/innen. Bis zu 3 Fechter/innen kann ein/e Trainer/in, von 4 bis 9 Fechter/innen zwei Trainer/innen ab 10 Fechter/innen drei Trainer/innen akkreditiert werden.
- Offizielle des ÖFV (Mitglieder des GA, Sportdirektor, Generalsekretär, angestellte Trainer des ÖFV)
- Medizinisches Personal
- Inhaber von Verkaufsständen und deren Personal
- Personen, die keinem Fechtverband angehören, dürfen, mit Ausnahme des medizinischen Personals, des Personals der Verkaufsstände und des Personals für die Turnierleitung nicht in die Sportstätte.
- Alle oben angeführte Personen müssen bis zum Meldeschluss für den Wettkampf angemeldet werden. Der Veranstalter hat darüber für jeden Wettkampftag Listen zu führen (wegen Rückverfolgbarkeit). Es wird dem Veranstalter empfohlen getrennte Liste für jede Gruppe zu führen (für Fechter, Trainer, Turnierleitung, Kampfleiter etc.)
- Nicht angemeldete Personen dürfen die Wettkampfstätte nicht betreten.

Wie verläuft die Anmeldung vor Ort?

- An jedem Wettkampftag erfolgt die Anmeldung aller Personen. Dies sollte gleich im Eingangsbereich erfolgen können. Dabei ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Beim Betreten der Sportstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen.
- Es wird immer nur einen Eingang in die Halle geben.
- An einem ersten Tisch, kann/ muss man sich die Hände desinfizieren (ist vom Sportstättenbetreiber zu stellen).
- Am zweiten Tisch wird ein Gesundheitscheck zum Ausfüllen sein. **Dabei ist die bereits ausgefüllte und unterfertigte Einverständniserklärung abzugeben (im Vorfeld auszufüllen).** Auch die Temperatur wird hier von Jedem gemessen (Die Formulare werden vom ÖFV gestellt). Weiters werden alle Daten zur Person aufgenommen (Tel.Nr. oder E-Mail, zwecks Rückverfolgung im Ernstfall). Alle Personen sollen einen eigenen Stift mitbringen.
- Das Personal der Anmeldung hat ebenfalls den Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen das Tragen von Einmalhandschuhen wird empfohlen.
- Alle Formulare müssen durch den Veranstalter für 4 Wochen sicher aufbewahrt werden.
- Absichtlich getätigte Falschangaben können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Die genaue Öffnung der Anmeldung für den entsprechenden Wettkampf ist mit der Ausschreibung bekanntzugeben.
- Am Eingang zu jeder Sportstätte ist ausnahmslos von allen Personen ein negativer Antigen-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder negativer PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) vorzuweisen.
- Ist kein negativer Antigen-Test vorhanden darf die Sportstätte nicht betreten werden.
- Ist der negative Test älter als 48 Stunden, darf die Sportstätte nicht betreten werden.

Buffet und Verkauf von Fechtsachen

- Das Buffet unterliegt den geltenden Bestimmungen des Gastgewerbes und liegt damit in der Verantwortung des Sportstättenbetreibers.
- Verkaufsstände sind ebenfalls erlaubt. Diese unterliegen den geltenden Bestimmungen des Einzelhandels.
- Das Einhalten des Mindestabstands muss gewährleistet sein.

Maßnahmen während dem Turnier

- Die Verlegung der Fechtbahnen hat so zu erfolgen, dass ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann (ausgenommen sind die Kampfleiter wenn sie rückseitig zueinanderstehen, hier sollte der Abstand zwischen den Fechtbahnen vier Meter betragen).
- Auf der Tribüne dürfen ausnahmslos nur nicht mehr im Einsatz befindliche Turnierteilnehmer/innen und Trainer/innen Platz nehmen (die Ausgeschiedenen). Nach Abschluss ihres Bewerb haben diese Teilnehmer/innen die Sportstätte zu verlassen (nach der Siegerehrung).
- Alle Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2) tragen.
- Alle Teilnehmer müssen einen Hygieneabstand von mindestens 2 Metern einhalten und in den Gefechtpausen ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen.
- Teilnehmer sollten ihre eigene Flasche Wasser mitbringen und dürfen diese nicht an andere weitergeben.
- Das Fechtmaterial muss vor dem Turnier von den Fechtern desinfiziert werden und darf nicht verliehen werden.
- Die Teilnehmer müssen alle zusätzlichen Maßnahmen einhalten, die von der Bundesregierung vorgegeben werden. Es gelten immer die allgemein gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln.



- Die Kontrolle der im Tableau eingetragenen Ergebnisse und Bestätigung mittels Unterschrift entfällt. Die Ergebnisse sind nach Erfassung zu präsentieren.
- Kampfleiter müssen vor und nach jedem Einsatz ein Händedesinfektionsmittel verwenden.
- Fernbedienungen, Tableau, Prüfgewicht und Prüflehre sind vor jeder Ausgabe an den Kampfleiter zu desinfizieren.
- Ärzte und medizinisches Personal des Turniers tragen während der Behandlung Gesichtsmasken, Handschuhe und ein Visier.
- Die Überprüfung der Waffen vor dem Gefecht (Prüfgewicht, Prüflehre) erfolgt ausschließlich durch den Kampfleiter, eine eigenhändige Benutzung durch den/die Fechter/in ist zu unterlassen.
- Der Handschlag der Fechter am Ende des Gefechts entfällt. Ebenso entfällt bei einem Teamkampf die Begrüßung und Verabschiedung, hier begrüßen sich lediglich die Mannschaftsführer ohne Handschlag.
- Das Schreien nach dem Treffer ist untersagt, ebenso wie lautes Coaching der Trainer/innen (Aerosolbildung).
- Glückwünsche per Umarmung, Kuss, usw. sind untersagt.
- Berühren Sie nicht Augen, Mund oder Nase, ohne zuvor die Hände gewaschen / desinfiziert zu haben. Das ist die wichtigste vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung von Ansteckung.
- Waschen Sie Ihre Hände oft mit Wasser und Seife. Wenn Seife und Wasser nicht verfügbar sind, verwenden Sie ein Desinfektionsmittel, das mindestens 60% Alkohol enthält.
- Die Turnierleitung hat das Recht, Personen die sich nicht an die Vorschriften halten unverzüglich des Ortes zu verweisen.

Wie laufen die Siegerehrungen ab?

- Bei der Siegerehrung muss der Mindestabstand von 2 Metern ebenfalls eingehalten werden. Die Medaillen sind den Fechtern auf einem z.B. Kissen zu überreichen.
- Händeschütteln ist nicht erlaubt.
- Zum Fotografieren muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.

Umkleidekabinen und Sanitäranlagen

- Das Betreten der Umkleidekabinen ist ausschließlich den Fechter/innen vorbehalten.
- Auch in den Umkleidekabinen und Sanitäranlagen gilt die Einhaltung des Mindestabstandes
- Durch den Veranstalter muss sichergestellt werden, dass eine tägliche Reinigung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen erfolgt.

Was ist bei einem Covid-19 Verdachtsfall zu tun?

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Wettkampfstätte verlassen.
- Die Ausrichter sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informieren.
- Die Ausrichter haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/ Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung an der Wettkampfstätte bleiben müssen.
- Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (mit Hilfe der Anmelde Listen am Eingang).



- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Covid-19 Beauftragter

- Vom Ausrichter ist ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen. Es wird empfohlen, COVID-19-Beauftragte im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen entsprechend zu schulen. COVID-19-Beauftragte haben den Ausrichter bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und sind für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes verantwortlich. Sie dienen als primäre Ansprechpersonen für die Behörde, im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalles. COVID-19-Beauftragte haben auch die Funktion der Ansprechperson gegenüber den SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen sowie sonstigen MitarbeiterInnen.

Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde

- Der Ausrichter garantiert die ordnungsgemäße und rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und übermittelt das gegenständliche Präventionskonzept. Regionale Abweichungen bzw. Regelungen sind zu beachten.

Schulung der Sportler und Betreuer

- Folgende Informationen müssen im Vorfeld an alle Athleten und Betreuer ausgesandt werden (folgende Links können angeklickt werden):
 - [Anleitung richtiges Händewaschen](#)
 - [Anleitung richtige Handdesinfektion](#)
 - [Anleitung richtige Husten- und Niesetikette](#)
 - [Hinweis auf die Stopp Corona App](#)

Testungen

- Von allen Personen (SportlerInnen, KL, Organisationsteam, BetreuerInnen und TrainerInnen) ist am Wettkampftag ein negativer Antigen-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder negativer PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) vorzuweisen, damit das Infektionsrisiko minimiert wird.
- Die Probenabnahme muss durch medizinisches Fachpersonal erfolgen.
- Ist kein negativer Antigen-Test vorhanden darf die Sportstätte nicht betreten werden.
- Ist der negative Test älter als 48 Stunden, darf die Sportstätte nicht betreten werden.
- Bei Wettkämpfen, die an mehreren Tagen durchgeführt werden müssen Sie den Antigen-Test wiederholen (eine Teststraße sollte in jeder Stadt zur Verfügung stehen)

Vom Ausrichter ist auf die aktuelle Ampelfarbe in der jeweiligen Region der Veranstaltung zu achten. Regionale und/oder freiwillige (vom Ausrichter) Verschärfungen der Richtlinien (z.B. bei der Teststrategie) ist immer möglich, muss aber in der jeweiligen Ausschreibung angekündigt werden.

Stand 29.03.2021

